

Eine integrierte Perspektive für mehr Agilität in der Zukunft

Gemeinsame Gesundheitsregion beider Basel

Wenn Jürg Sommer, Leiter des Amts für Gesundheit beim Kanton Basel-Landschaft, und Peter Indra, Leiter Gesundheitsversorgung beim Kanton Basel-Stadt, von der Gemeinsamen Gesundheitsregion beider Basel (kurz GGR) sprechen, lässt man sich leicht von ihrem Elan anstecken.

Vision

«Der Grundstein für eine bedarfsgerechte überkantonale Gesundheitsversorgung ist der 2018 unterzeichnete Staatsvertrag», so Sommer. Dieser unterstreicht die Vision, die «Silos» der Kantonsgrenzen zugunsten einer agileren, bevölkerungsorientierten Versorgungsplanung zu überwinden.

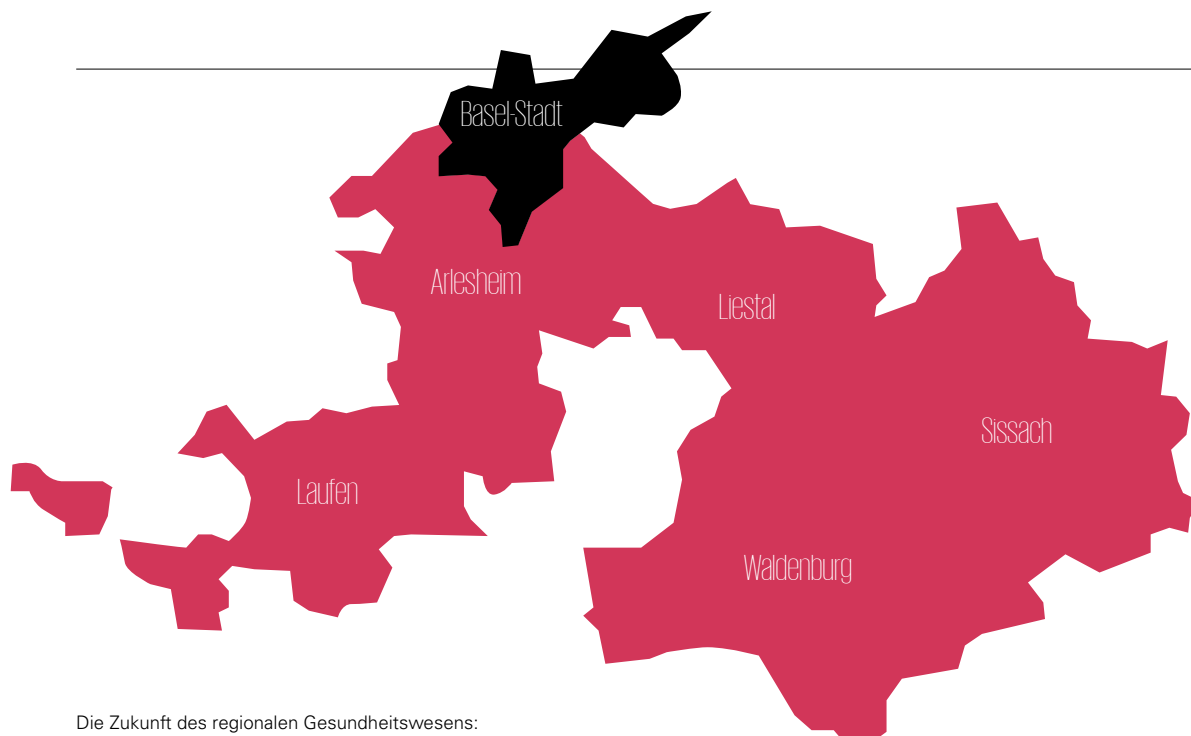
«Der Staatsvertrag definiert die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Planung», ergänzt Indra. Er definiert insbesondere die folgenden Handlungsfelder:

- Gemeinsame Durchführung einer Bedarfsanalyse im stationären und ambulanten Bereich durch die Vereinbarungskantone
- Erarbeitung eines gemeinsamen Versorgungsplanungsberichts durch das zuständige Departement und die zuständige Direktion
- Evaluation allfälliger Auswirkungen auf die Spitalisten und Vorschlag von entsprechenden Anpassungen auf der Grundlage des Versorgungsplanungsberichts
- Gemeinsame Einsetzung einer Fachkommission



«Wir möchten das regionale Gesundheitswesen aktiv mitgestalten und nicht dem Zufall überlassen.»

Thomas Weber, Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft



Die Zukunft des regionalen Gesundheitswesens:
«Die Gemeinsame Gesundheitsregion, GGR»

Dabei ist für das Projekt GGR Folgendes entscheidend: Es wird von «oben» mitgetragen. Die Regierungsräte Lukas Engelberger (Basel-Stadt) und Thomas Weber (Basel-Landschaft) sind von der Wichtigkeit einer gemeinschaftlichen Lösung überzeugt. «Wir möchten das regionale Gesundheitswesen aktiv gestalten und nicht dem Zufall überlassen», sagt Weber. Indem sich die Kantone einander zuwenden, vergrössern sie ihren Handlungsspielraum und gewinnen so an Agilität im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen. Engelberger hebt die Ziele ihrer Vision hervor: «Neben einer optimierten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone stehen für uns eine Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich und die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region im Vordergrund.»

Strategie und Umsetzung

Doch wie lässt sich eine solche Vision realisieren? Auch hier sind sich die beiden Projektpartner einig. Eine gemeinsame

Versorgungsplanung impliziert letztlich gleichlautende Spitalisten und eine gemeinschaftliche Vergabe von Leistungsaufträgen. Die gleichlautenden Spitalisten in der Akutsomatik sollen 2020 in die Vernehmlassung gehen und per 2021 in Kraft treten. Zuerst müssen die genauen Verfahren zur Aufnahme der Spitäler in die Spitalisten und zur Vergabe von Leistungsaufträgen geklärt werden. Hierfür wurde diesen Sommer eine Fachkommission gewählt, welche laut Staatsvertrag den Prozess der Versorgungsplanung begleitet und den Regierungen Empfehlungen zur Ausgestaltung der Spitalliste und der Leistungsaufträge unterbreitet. «Damit haben wir die Basis für mehr Agilität in der Gesundheitsversorgung gelegt», so die Kooperationspartner. «Sie wird uns helfen, besser auf die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen reagieren zu können.» Gemeinsamkeit ist damit das Schlagwort der Stunde. Das Beispiel beider Basel ist eine Möglichkeit, wie ein solcher holistischer Ansatz ausgestaltet werden kann. Es ist nun spannend zu beobachten, wie andere Regionen mit dieser Thematik umgehen – und mit welchem Erfolg.



«Eine optimierte Gesundheitsversorgung soll auch die Kosten im Spitalbereich dämpfen.»

Lukas Engelberger, Regierungsrat Kanton Basel-Stadt